

# Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 13. Dezember 2019 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Rottweil.

---

Anwesend:                   Verbandsvorsitzender Herr Landrat Dr. Michel  
  
                                  und weitere 40 Mitglieder der Verbandsversammlung  
                                  (entschuldigt: Herr Acker, Herr Baumann, Herr Bleile, Herr Karrais, Herr  
                                  Rieger, Herr Romach, Herr Schurr)  
  
                                  Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse (Schriftführer)  
                                  Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung:   10:00 – 10:54 Uhr

### TOP 1

#### **2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Teilplan „Rohstoffsicherung“**

- Beschluss zur Prüfung der Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren sowie zur Feststellung der Satzung  
(Beil. 33/2019)

---

Verbandsvorsitzender Dr. Michel eröffnet die Sitzung und ruft TOP 1 auf. Er weist darauf hin, dass dieser bereits vorberaten worden sei.

Herr Verbandsdirektor Herzberg fasst einleitend das Verfahren zusammen und hebt hervor, dass dieses mit dem heutigen Satzungsbeschluss nach einem Jahr zuzüglich der Dauer für die Genehmigung abgeschlossen werden könne und damit sehr zügig durchgeführt worden sei.

Herr Verbandsdirektor Herzberg geht anschließend auf den Beschlussvorschlag ein. Zu Ziffer 1 weist Herr Verbandsdirektor Herzberg darauf hin, dass gegenüber den Beilagen für den Empfehlungsbeschluss eine nachträglich eingereichte Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums in den Planunterlagen ergänzt worden sei. Weiter führt Herr Verbandsdirektor Herzberg zu Ziffer 3 aus, dass die Anlage 4 aus der Beratung des Planungsausschusses zur Empfehlung des Satzungsbeschlusses entstanden sei, um den Belang der nachhaltigen Rohstoffnutzung entsprechend zu würdigen. Dies geschehe in Form eines Vorwortes, was im Vorfeld der Sitzung so abgestimmt wurde. Herr Verbandsdirektor Herzberg rechne mit einer zeitnahen Rechtsverbindlichkeit der Planung im Jahr 2020. Die Teilplanänderung sei eine wichtige Grundlage für die Betriebe und trage zur Planungssicherheit der Unternehmen bei. Herr Verbandsdirektor Herzberg bedankt sich bei allen Verfahrensbeteiligten, insbesondere bei den Fachbehörden aus dem Bereich Naturschutz und Denkmalpflege für den konstruktiven Austausch und bei Herrn Kosse für die Erarbeitung der umfangreichen Planunterlagen.

Herr Kosse geht anhand einer Powerpoint-Präsentation auf die wesentlichen Ergebnisse des Verfahrens ein. Die Powerpoint-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Keller lobt die Verbandsverwaltung, bewertet die Rohstoffsicherung als wichtiges Thema und signalisiert von Seiten seiner Fraktion die Zustimmung zum Beschluss.

Herr Klumpp begrüßt, dass das Thema rechtzeitig angegangen worden sei und stellt fest, dass die Region nun hinsichtlich der Rohstoffversorgung gut aufgestellt sei. Die Teilplanänderung bringe den Unternehmen Planungssicherheit, gleichzeitig leiste die regionale Rohstoffsicherung auch einen ökologischen Beitrag. Für einzelne Gemeinden seien bestimmte Standorte nicht unproblematisch, seine Fraktion insgesamt werde aber dem Beschluss zustimmen. Letztlich würden die Rohstoffe von der Bauwirtschaft benötigt.

Herr Polzer bemerkt, dass trotz der Bedenken zum weiteren Wachstum und steigenden Bedarf, man aufgrund der gut niedergeschriebenen Ergänzungen zu den Planunterlagen dem Beschluss nun zustimmen könne. Die zu beachtenden Punkte, wie Rohstoffrecycling seien genannt und die Berücksichtigung der Punkte aus dem Vorwort könnten zur Lösung der Zielkonflikte beitragen.

Herr Knapp stellt fest, dass man den Unterlagen nichts Neues entnehmen konnte, die Anregungen aus der ausführlichen Vorberatung seien mit der Aufnahme der Nachhaltigkeitsaspekts in das Vorwort gut umgesetzt worden.

Frau Dr. Kanold betont, dass die Rohstoffsicherung nachhaltig zu betreiben sei und stellt fest, dass die Entsorgung von Bodenstoffen im Vorwort nicht unerwähnt bleiben sollte, da es hier Engpässe gebe und Regelungsbedarf bestehe.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist auf die Deponien, die bestehenden gesetzlichen Regelungen und die Zuständigkeit der Gebietskörperschaften. Die rechtzeitige Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten sei deren Aufgabe. Die Rohstoffsicherung als Aufgabe der Regionalplanung sei hinsichtlich der Zuständigkeit eine andere „Baustelle“.

Herr Sänze befürwortet den Abbau regionaler Rohstoffe und deren Verbrauch vor Ort. Auf das „Verklappen“ von Erdstoffen, wie z. B. aus S21, und den damit verbundenen Schwerlastverkehr und die knapper werdende Fläche insgesamt, sei aber langfristig das Augenmerk zu legen.

Herr Walter spricht nochmals das Thema Erdstoffablagerungen an und sieht den Verweis auf die bestehenden Regelungen als „zu kurz gesprungen“ an. Herr Walter fordert, die Thematik regional zu betrachten und nicht an den Kreisgrenzen aufzuhören. Allein im Zusammenhang mit der Deponierung von S21-Material ergäben sich Aufgaben für die Regionalplanung. Die Entsorgung, so Herr Walter weiter, sei eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Wenn private Unternehmen zuständig seien, könne es aber teuer werden und durch lange Transportwege größere Umweltbelastungen geben.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel antwortet, dass aufgrund der geregelten Zuständigkeit die Regionalverbände hier keine Kompetenzkompetenz hätten und betont die enge Kooperation und das Denken der drei zuständigen Landkreise über die Kreisgrenzen hinweg.

Herr Hieber führt zu der anstehenden Beschlussfassung aus, dass er sich enthalten werde und begründet dies mit der Betroffenheit des Stadtteils Sulz-Fischingen, der mit zwei Steinbrüchen konfrontiert sei. Grundsätzlich, so Herr Hieber weiter, befürworte er den Teilplan zur regionalen Rohstoffsicherung, durch die Vertretung von Sulz-Fischingen schlugen hier aber zwei Herzen in seiner Brust. Der Ortschaftsrat habe sich mit der Entscheidung zur Planung auch schwergetan und Herr Hieber bedankt sich bei Herrn Verbandsdirektor Herzberg für die Teilnahme an der Diskussion vor Ort.

**Bei einer Enthaltung werden mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis und beschließt den in der Anlage 1 aufgeführten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen.
2. Die 2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Teilplan „Rohstoffsicherung“ wird einschließlich Begründung, Umweltbericht und Satzung (Anlagen 2 bis 4) beschlossen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt das Vorwort zum Teilplan „Rohstoffsicherung“, insbesondere die darin enthaltenen planerischen Leitlinien zur nachhaltigen Nutzung der oberflächennahen Rohstoffvorkommen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, als nicht rechtsverbindlichen Bestandteil der Teilfortschreibung.

**TOP 2**  
**Jahresrechnung 2018**  
 - Feststellung  
 (Beil. 34/2019)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist auf die Beilage. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird

**einstimmig** folgender

**Beschluss**

gefasst:

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 28. November 2018 (GBl. S. 439) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) hat die Verbandsversammlung am 13.12.2019 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2018 festgestellt:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	982.393,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-979.879,88
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.514,02
1.4	Außerordentliche Erträge	-
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.514,02
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.022.393,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-976.023,92
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	46.369,98
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.903,01
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.903,01
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	29.466,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-

<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	29.466,97
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	489.795,98
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	519.262,95
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	665,00
3.2	Sachvermögen	22.612,06
3.3	Finanzvermögen	571.778,95
3.4	Abgrenzungsposten	-
3.5	Nettoposition	-
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	595.056,01
3.7	Basiskapital	552.541,99
3.8	Rücklagen	2.514,02
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10	Sonderposten	-
3.11	Rückstellungen	-
3.12	Verbindlichkeiten	40.000
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	595.056,01

**TOP 3****Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

- Satzungsbeschluss  
(Beil. 35/2019)

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist auf die Beilage sowie auf die Vorberatung im vorangegangenen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss und erteilt Herrn Verbandsdirektor Herzberg das Wort.

Herr Verbandsdirektor Herzberg nennt das Haushaltsvolumen von rund 1.2 Millionen Euro und hebt hervor, dass die Beiträge für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH und für das Regionale Gewerbegebiet Sulz a. N. etwas höher ausfielen. Es sei eine Entnahme von 200.000 Euro aus der Rücklage vorgesehen.

Herr Keller stellt fest, dass für das kommende Jahr ein bunter Strauß an Projekten anstehe. Der Weg der Rücklagenentnahme sei nachvollziehbar. Der Haushaltsplan finde insgesamt die Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Klumpp bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für das sehr wirtschaftliche Arbeiten, was sich auch durch den Vergleich mit anderen Regionen belegen ließe und bemerkt, dass durch den Abbau der Rücklage mit einer Erhöhung der Verbandsumlage ab 2021 zu rechnen sei.

Herr Polzer zeigt seine Zustimmung für den schlanken Haushalt an.

Herr Knapp ergänzt, dass in „Nullzinszeiten“ die Entnahme aus der Rücklage richtig sei.

Frau Dr. Kanold signalisiert ebenfalls Zustimmung und regt hinsichtlich der Sitzungsorganisation an, die Sitzungsunterlagen, wie auch angeboten, tatsächlich elektronisch zu versenden.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erwidert, dass dies grundsätzlich so gehandhabt werde.

Herr Sänze führt aus, dass seine Fraktion als Neuling auf das Urteil der Kollegen vertraue und zustimmen werde. Die Entnahme sei angesichts der rezessiven Lage richtig.

Die Verbandsversammlung beschließt **einstimmig**:

- a) Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wird zugestimmt.
- b) Es wird sodann folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 verabschiedet.

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161,186) hat die Verbandsversammlung am 13.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

€

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	995.140
---	---------

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.190.140
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-195.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-195.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	995.140
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.185.840
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-190.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-195.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-195.700

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €.

## § 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz wird für das Jahr 2020 auf 0,096355 v. H. der vorläufigen Steuerkraftsummen 2020 der Landkreise festgesetzt.

Sie beträgt für den Landkreis

Rottweil	237.738 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	358.275 €
Tuttlingen	257.627 €

**TOP 4****Beteiligungsbericht 2018 gem. § 105 GemO**

- Kenntnisnahme  
(Beil. 36/2019)

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist auf die Beilage und stellt **Kenntnisnahme** fest, nachdem keine Wortmeldungen gewünscht sind.

**TOP 5****Schienenverkehr in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg**

- Sachstandsbericht  
(Beil. 37/2019)

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel führt einleitend an, dass das Thema Gäubahn von neuer Brisanz geprägt sei. Bezogen auf den schleppenden Ausbau der Doppelspurabschnitte, sei zunächst zu vermelden, dass 2018 der Abschnitt Horb-Neckarhausen planfestgestellt und eine Finanzierungsvereinbarung festgelegt werden konnte. Die anderen Abschnitte seien weder planfestgestellt noch vorgeplant. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel fährt unter Verweis auf die Beilage fort, dass nun aufgrund des Bahnprojekts Stuttgart 21 ein jahrelanger Stopp der Gäubahn in Vaihingen und damit die Gefahr drohe, dass die angestammten Bahnfahrer massenhaft aus der Gäubahn flüchten könnten. Hierbei sei, so Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel weiter, das Hinzukommen weiterer Erschwernisse zu befürchten, wenn zeitgleich die Bauarbeiten an der A81 bei Böblingen-Sindelfingen durchgeführt werden würden. Dies müsse verhindert werden.

Für die Donaubahn hält Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel fest, dass mit der Interessengemeinschaft Donaubahn eine durchsetzungsfähige Vertretung vorhanden sei, die sich derzeit für den Infrastrukturausbau auf der Strecke einsetze.

Erfreulich sei, so Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel, dass an diesem Wochenende die Inbetriebnahme der elektrifizierten Höllentalbahn anstehe und spricht einen Dank an alle Beteiligte aus.

Herr Hinterseh wirft ein, dass auch der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis mit über 18 Mio. Euro Finanzierungsbeteiligung maßgeblich hierzu beigetragen habe.

Zur Elektrifizierung des Ringzuges äußert Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel deutlich seine Erwartung, dass die politische Inaussichtstellung des Abschlusses der Maßnahmen im Jahr 2025 auch eingehalten werde. Der finanzielle Aufwand durch ein Zwischenintermezzo mit rollendem Material bis zu einem über das Jahr 2025 hinausgehenden Termin, sei nicht hinnehmbar. Von Seiten der Bahn AG, so Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel weiter, wurde bereits 2029 als Termin genannt, was auch im Zusammenhang mit der Landesgartenschau in Rottweil im Jahr 2028 kritisch zu sehen sei. Eine Fertigstellung zumindest bis 2027 müsse erfolgen.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel informiert abschließend, dass Herr Krenz, Konzernbevollmächtigter der DB AG für Baden-Württemberg, zu dieser Sitzung eingeladen wurde, ihm eine Teilnahme kurzfristig nicht möglich gewesen sei. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist darauf, dass nun am 6. März 2020 in Rottweil eine Veranstaltung für die Vertreter der Verbandsversammlung und weiterer regionaler Akteure stattfindet, bei der Herr Krenz anwesend sei und zum Schienenverkehr in der Region Stellung beziehen solle.

Herr Hinterseh bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die Übersicht zum aktuellen Sachstand und stellt fest, dass, obwohl die Zuständigkeiten beim Schienenverkehr bei Bund, Land oder Bahn, die zu 100% im Eigentum des Bundes sei, lägen, man sich vor Ort kümmern müsse, sonst passiere gar nichts. Herr Hinterseh informiert die Verbandsversammlung über ein Gespräch zwischen Vertretern des Zweckverbandes Ringzug und der Bahn über die Elektrifizierung und den Bau neuer Haltepunkte, das gut gelaufen sei. Im Nachgang sei nun plötzlich der Termin 2029 genannt worden. Herr Hinterseh bittet um die Unterstützung der Verbandsversammlung, um von der Bahn eine Zusage mit höherer Verbindlichkeit zu erhalten und beabsichtigt, diese Botschaft vorab Herrn Krenz bei der Inbetriebnahme der elektrifizierten

Höllentalbahn persönlich mitzuteilen. Herr Hinterseh schlägt vor, einen „Letter of intent“ der Verbandsversammlung zu verfassen, der allerdings über die Erklärung einer Absicht hinaus gehen sollte.

Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt eine breite Zustimmung fest und ergänzt, dass auch volkswirtschaftliche Faktoren der Gäubahn, wie durch das derzeit angedachte KV-Terminal, argumentativ berücksichtigt werden sollten.

Herr Klumpp verweist auf die vielmalige und „leidige“ Beschäftigung mit den Defiziten des Schienenverkehrs. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzdiskussionen seien beim Schienenverkehr die Zeiten der Lippenbekenntnisse vorbei, es müssten nun Taten folgen. Herr Klumpp erwartet, dass Herr Krenz bei dem geplanten Termin zu konkreten Fragestellungen klar Stellung bezieht und verlässliche Aussagen trifft. Er solle sich dezidiert zu den Mängeln bei der Donaubahn, zur Zukunft des Ringzuges inklusive der Elektrifizierung Villingen-Rottweil, Tuttlingen-Immendingen sowie Tuttlingen-Fridingen und der Erweiterung nach St. Georgen äußern. Herr Klumpp bittet diesbezüglich um eine entsprechende Vorberatung des Termins am 6. März 2020.

Herr Schwenk bedankt sich für die Darstellung des Sachverhalts, die Einladung an Herrn Krenz und stimmt den vorangegangenen Äußerungen zu. Der Freude über die fertiggestellte Elektrifizierung der Höllentalbahn und darüber, dass mehr Züge auf der Donaubahn fahren stellt Herr Schwenk ein negatives Beispiel entgegen, wonach der Umbau einer Langsamfahrstelle bei Hausen im Tal erst für 2027 in Aussicht gestellt worden sei. Herr Schwenk regt an, dass auch die Kapazitätsengpässe des Schienengüterverkehrs thematisiert werden sollten.

Herr Ulbrich unterstützt den geplanten Termin mit Herrn Krenz vorbehaltlos, bedauere aber das Trauerspiel, welches die Bahn abliefern. Herr Ulbrich teilt den positiven Unterton der Beilage hinsichtlich des Endhalts und Umstieges auf die S-Bahn bei Vaihingen nicht. Dieser Halt sei, so Herr Ulbrich weiter, ein ordentlicher S-Bahn-Halt aber für den überregionalen Umstieg in keinsten Weise tauglich. Herr Ulbrich fordert von der Landeshauptstadt das Vertreten einer Position, die im Interesse aller Gäubahnanlieger liegt und betont, dass die Gefahr eines Verkehrsinfarkts bestehe und damit eine Vertreibung der Gäubahnfahrer.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel bestätigt, dass ein Umstieg immer auf Kosten der Attraktivität einer Zugverbindung gehe und verweist auf die skeptische Grundmelodie der Beilage.

Frau Dr. Kanold findet die Elektrifizierung der Höllentalbahn sehr gut und bedankt sich bei Herrn Hinterseh für die Initiative bezüglich des Ringzugs, die unterstützt werde. Frau Dr. Kanold betont, dass der Ringzug weiter zu fördern und durchgehend zu elektrifizieren sei. Die Bahn solle da schneller agieren.

Herr Sänze sieht die Probleme des „bottleneck“ als treffend beschrieben, wonach der Anschluss der Region nach Stuttgart durch die Maßnahmen auf der Gäubahn und der A 81 behindert werde, was auch die Versorgung mit Waren und Gütern gefährden könnte. Der Regionalverband solle, so Herr Sänze weiter, den Druck erhöhen, um Klarheit über den Zustand der wichtigen Infrastruktur insgesamt zu schaffen. Herr Sänze spricht in dem Zusammenhang den Zustand von Autobahnbrücken, z. B. der Neckartalbrücke, an. Der Regionalverband solle den Zustand der Brücken in der Region in Erfahrung bringen. Eine Lage wie bei den Brücken zwischen Mannheim und Ludwigshafen müsse verhindert werden.

Herr Hieber regt an, bei der Veranstaltung mit Herrn Krenz die Abgeordneten des Landes und Bundes einzuladen.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel sagt zu, dass die politischen Vertreter entsprechend eingeladen werden.



**TOP 6**  
**Bekanntgaben und Anfragen**

---

Nachdem keine Bekanntgaben und Anfragen vorliegen, schließt Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel die Sitzung.

Villingen-Schwenningen, den 16. Dezember 2019

Kosse  
(Schriftführer)

Dr. Michel  
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Versammlung:

---

Schellenberg

---

Herzog